

Themenpapier

Argumentarium gegen ein Freihandelsabkommen Schweiz — EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL)

Der Agrarfreihandel bringt Bauern und Konsumenten nur Nachteile und belastet die Umwelt zusätzlich

Vom Agrarfreihandel werden Lebensmittelproduzenten, Konsumenten, Verarbeiter der ersten Stufe (Müller, Metzger, etc.) und der zweiten Stufe (Nahrungsmittelindustrie), sowie Grossverteiler wie auch kleine Absatzmittler ganz unterschiedlich betroffen. Die Verarbeiter der ersten Stufe sind direkte Abnehmer der Landwirtschaft. Die Verarbeiter der zweiten Stufe verarbeiten die Rohstoffe der ersten Stufe (Mehl, Schlachtkörper, etc.) zu wertschöpfungsintensiveren Nahrungs- und Genussmitteln in verarbeiteter Form (Convenience) mit z.T. höherer Haltbarkeit. Im industriellen Verarbeitungsprozess werden die landwirtschaftlichen Lebensmittel zu Rohstoffen, denen angeblich erst durch die Verarbeitung der entscheidende Wert zugefügt wird. Das Lebensmittel wandelt sich zum verarbeiteten Markenprodukt. Die Interessenlage der einzelnen Akteure im ganzen Ernährungssektor ist deshalb sehr unterschiedlich und bezüglich Agrarfreihandel sehr komplex.

Gewinner

Nahrungsmittelhandel;
Verteiler;
Industrielle Verarbeiter und Markenproduzenten der 2. Stufe;
Wachstumsmärkte im Massen- und Premiumbereich, hohe Verarbeitungsqualität, Ausdehnung des Convenience-Bereiches;
Ausländische Nahrungsmittelindustrie;
Grossproduzenten;
Kreation immer neuer Nahrungsmittel;
Rohstoffspekulationsmärkte;
Transkontinentale Käufer von Ackerland;
Patentierung und Eigentumsbildung an Organismen, Pflanzeigenschaften, etc.

Verlierer

Acker-, Gemüse-, Obstbau bzw. die gesamte vielfältige Landwirtschaft;
Konsumenten bezüglich der sicheren Lebensmittelversorgung;
Qualität der naturnahen Lebensmittel;
Verarbeiter der 1. Stufe, die auf den einheimischen Qualitätsmarkt orientiert sind;
Verarbeiter der 2. Stufe, die auf Regionalität und Frische ausgerichtet sind;
Nachhaltige (gesamtbetrieblich) Landwirtschaft;
Ökologie, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Tierwohl, Lebensraum etc., (was die den aufgeklärten Konsumenten und Bürgern viel bedeuten und noch in der Verfassung verankert ist.)
Ressourcen und Endlager (Senken), Energie, CO₂, Wasser, Klima;
Welternährung sowie die Innenkolonisation

1. Die Industrie produziert bodenunabhängig und ist auf Wachstum angelegt. Das ist bei der in biologischen Kreisläufen arbeitenden Landwirtschaft anders. Die Nutzung des Bodens kann nicht beliebig gesteigert werden. Sie ist von den biologischen Kreisläufen abhängig. Auch das Tierwohl setzt der fortwährenden Leistungssteigerung absolute Grenzen. Das Wachstumsparadigma gilt in der Natur nicht.

Die Schweiz hat ihren Wohlstand durch stets steigenden Industrie- und Dienstleistungsexport verbessert. Die Schweiz lebt vom freien Handel der Wirtschaft. Sie bezahlt mit den Exporterlösen aus Industrie und Handel auch Nahrungsmittelimporte. Die Ernährungssicherheit nimmt jedoch bei wachsender Entfernung zwischen Produzenten und Konsumenten ab. Die Gründe sind: zunehmende globale Nachfrage nach Lebensmitteln (Fleischkonsum) durch wirtschaftlich aufsteigende Länder, abnehmende Kontrolle und Qualitätssicherheit der Ware, Kriege, Seuchen, Unwägbarkeiten des Klimas und der Erträge sowie stark volatile Agrarpreise auf internationalen Märkten. Solche Schwankungen und Konflikte in der Versorgungssicherheit kann die Landwirtschaft nicht zeitgerecht ausgleichen wie die Industrie. Gesunde Lebensmittel brauchen auch eine intakte Umwelt und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Naturgrundlage.

2. Unsere hohen landwirtschaftlichen Produzentenpreise sind nicht die Folge von Ineffizienz sondern das Ergebnis einer starken Volkswirtschaft wie auch hoher Qualität in der landwirtschaftlichen Erzeugung

Der Unterschied der schweizerischen zu den ausländischen landwirtschaftlichen Produzentenpreise ist die Folge der höheren Ertragskraft der schweizerischen Wirtschaft: die daraus folgenden höheren Einkommen und Lebenskosten in der Schweiz bestimmen auch die Produktionskosten der Landwirtschaft. Will man eine eigene Landwirtschaft und die Versorgung aus der Nähe in einem Industrieland erhalten, ist der Grenzschutz unerlässlich. Ohne Grenzschutz würde das steigende Lohn- und Preisniveau für die einheimische konsumenten-ennahe Landwirtschaft zunehmend zum Problem. Sie müsste dem deutlich billigeren Nahrungsmittelimport weichen. Das liegt nicht im Gesamtinteresse. Es macht keinen Sinn, wenn wir als Folge des wirtschaftlichen Fortschritts auf die konsumnahe, frische und gesunde Lebensmittelversorgung verzichten müssen.

Die Nahrungsmittelindustrie der 2. Stufe, welche wachsen muss, kann der Versuchung nicht widerstehen, die im Inland höheren landwirtschaftlichen Produzentenpreise als Schwäche der eigenen Landwirtschaft und als „Rohstoffhandicap“ zu beklagen, worüber sie vom Staat einen Finanzausgleich verlangt. Dies obwohl der Rohstoffanteil am Endpreis mit zunehmender Verarbeitung immer geringer wird. Die Handelsbeschränkungen behindern die Ausdehnung der Märkte in den Export. Denn die Industrie muss unter Wachstumszwang rationalisieren und mit Markenstrategie Exportmärkte erobern.

Bäuerliche Produktion (Eigenschaften)

Frischprodukte, Lebensmittel, einzige Voraussetzung für eine gesunde Ernährung
 Regionalität
 Saisonalität
 Zyklisch, kein Wachstum
 Einkommensorientiert, Familienbetrieb,
 Beschaffungs- und Absatzgenossenschaften in der arbeitsteiligen Wirtschaft, Bedürfnis orientiert.

Industrielle Verarbeitung der 2. Stufe (Eigenschaften)

Stark verarbeitet, denaturierte Markenprodukte;
 keine Lebensmittel im eigentlichen Sinne;
 Expansion auf internationale Absatzmärkte in den Bereichen Absatz und in der Rohstoffbeschaffung;
 Wachsender Ausstoss und Produkteexport mit ausgreifender Rohstoffbeschaffung;
 Gewinnorientiert, Aktiengesellschaft.

3. Die Einführung des Freihandels im Lebensmittelbereich würde den politischen Beschluss der Ernährungsvorsorge widerrufen und rückgängig machen

In einem wirtschaftlich hochentwickelten Land sind die Preise der frei importierten Nahrungsmittel immer tiefer. Entsprechend müsste ein wirtschaftlich entwickeltes Land vom Standpunkt der Rendite betrachtet auf eine eigene Landwirtschaft verzichten. Doch das ist mit Risiken verbunden, welche die Bevölkerung nicht tragen will. Das Konsumenteninteresse, sich sicher und gesund zu ernähren, muss auch von der OECD und der WTO respektiert werden. Das Preisargument ist in diesem Kontext zu relativieren.

4. Ohne Verarbeitung der Lebensmittel in der Schweiz macht die eigene Landwirtschaft keinen Sinn!

Aus der landeseigenen Ernährungsvorsorge ergibt sich folgerichtig: Die in der Schweiz erzeugten Lebensmittel/Rohstoffe müssen auch in der Schweiz gelagert und verarbeitet werden. Würden die schweizerischen Rohstoffe im Ausland verarbeitet (passiver Veredlungsverkehr) und wieder in die Schweiz zurückgeführt, entstünde sofort das Problem des Marktzutrittes ausländischer Verarbeitungsprodukte. Diese würden versuchen, ihre Parallelprodukte mit verarbeiteten ausländischen Rohstoffen in die Schweiz zu liefern. Damit würde das Ziel der Nahversorgung durch eine eigene Landwirtschaft unterlaufen.

5. Das nicht ausgeschöpfte Rationalisierungspotential der ersten Stufe der Verarbeitung im Vergleich zur agrarischen Grossproduktion ist kein wirtschaftlicher Verlust sondern zusätzliche Qualität zum Nutzen der Konsumenten

Aus dem politischen Entscheid der Ernährungsvorsorge ergibt sich zwingend die Bindung der Verarbeiter der ersten Stufe an die inländische Landwirtschaft. Deswegen kann einerseits die Skalenökonomie weniger gut ausgeschöpft werden. Es werden von den Mühlen kleinere Mengen verarbeitet. Allerdings bietet das auch eine Chance: die Transportdistanzen ~~und Lagerzeiten~~ sind kürzer, es müssen viel weniger Zusatzstoffe verwendet werden, die Backqualität des Mehls ist meist besser, weil bei sehr guten Getreidesorten auch mehr Zeit für die Reifung und Lagerung eingesetzt wird. Auch kann die Belieferung der Bäckereien ihren Qualitätsbedürfnissen besser angepasst werden. Dennoch werden technische Rationalisierungspotentiale durch die inländische Konkurrenz innovativ genutzt. Wegen dem weiter oben in Ziff. 2 begründeten höheren Kostenumfeld ist eine Senkung auf das ausländische Preisniveau aber dennoch nicht möglich. Hier antworten die inländischen Verarbeiter auf die oben genannte Einschränkung mit einer Qualitätsstrategie zum Nutzen der Konsumenten: Frische, höhere Rohstoffqualität, weniger Hilfsstoffe und weniger Transport.

Schutz der einheimischen Landwirtschaft mit den kleinräumlichen Strukturen!

Die konsumentennahe Landwirtschaft ist am besten in der Lage — bei aller klimatischen und topographischen Benachteiligung — das vielfältige kulturräumliche Potential der Schweiz am optimalsten zu nutzen. Eine eigene Ernährungsvorsorge ist auch beste Stabilitätspolitik in

Zeiten des einbrechenden Industrieexports, zunehmender auch klimabedingter Versorgungsrisiken und der zu erwartenden negativen Handelsbilanz.

6. Die Verarbeiter der zweiten Stufe müssen sich damit auseinandersetzen, dass sie wegen der WTO die bisherigen Exportrückerstattungen verlieren. Das zwingt sie, sich einerseits nach billigeren Rohstoffen umzusehen und andererseits den Marktzutritt auf ausländischen Märkten auszubauen. Mit anderen Worten die Verarbeiter der 2. Stufe sind gezwungen, sich dem Agrarfreihandel anzupassen. Dies geschieht auf Kosten des einheimischen qualitätsorientierten Ernährungskonzeptes: frische, gesunde Lebensmittel aus einer konsumentennahen Landwirtschaft.

Der Agrarfreihandel wird von den Verarbeitern der zweiten Stufe deshalb unterstützt. Ein Ernährungskonzept mit frischen und qualitativ hochstehenden Lebensmitteln aus einer konsumentennahen Landwirtschaft bringt für sie zu wenig Wachstum. Für sie steht das Wachstum auf der Basis stets steigender Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffen im Vordergrund. Das Swisnessargument weist bereits auf die Problematik der schon jetzt hohen Futtermittelimporte hin. Entweder wird der Begriff verwässert oder es müssen qualitätsbedingt Wachstumsgrenzen anerkannt werden. Die einseitige Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips in der Schweiz versucht dieser Qualitätsdiskussion bereits im Voraus den Boden zu entziehen. Bei der konsumnahen Landwirtschaft geht die Kaufkraft der Konsumenten bewusst an die Bauern und an die inländischen Verarbeiter vorwiegend der ersten Stufe. Für eine wachsende Wertschöpfung im exportorientierten Convenience-Bereich, wozu ökonomisches Wachstum letztlich zwingt, ist dieses Versorgungs- und Ernährungskonzept nicht disponiert.

7. Bauern, Verarbeiter der ersten Stufe sowie die Qualitätsbedürfnisse der Konsumenten erleiden durch den Agrarfreihandel bleibenden Schaden

Ein Mengenwachstum zur Einkommenskompensation für sinkende Preise ist auch bei Agrarfreihandel für die einheimische Landwirtschaft nicht möglich! Der Lebensmittelmarkt ist ein gesättigter Markt. Wenn im Lebensmittelbereich die ökonomischen Zwänge der Wachstumswirtschaft sich vollumfänglich durchsetzen, kann das zwingend nur auf Kosten der Nachhaltigkeit (erhöhte Umweltbelastung) und im Besonderen auf Kosten der Qualität der Lebensmittelversorgung erfolgen.

8. Negative Auswirkungen des Agrarfreihandels auf Umwelt und Volkswirtschaft

In den Randgebieten werden Betriebsstrukturen und Bewirtschaftung unter einer weitergehenden Extensivierung leiden. Der Rückzug aus der Fläche wird zunehmen. Im Gegenzug werden nichtlandwirtschaftliche Nutzungen im Bereich des touristischen und freizeitindustriellen Konsumpotentials dieser Räume weiter wachsen, um Ersatzeinkommen in diesen Gebieten zu ermöglichen und das Budget zu entlasten.

In den Ackerbaugebieten werden die Betriebsstrukturen sich stark verändern. Zusammen mit der bereits aufgehobenen Milchkontingentierung und des ungelösten Mengenproblems ergeben sich unerwünschte räumliche Spezialisierungen entlang der logistisch geeigneten Standorte des Mittellandes.

Vermutlich resultiert ein Lohn- und Preisdruck nach unten bei gleich bleibender Kaufkraft und gesamthaft tieferem Qualitätsniveau im Lebensmittelbereich (Nullsummenspiel). Damit verlieren die Konsumenten einen Teil ihres Lebensmittelmarktes und ihrer Versorgungsqualität

Die Behauptung des Seco, dass das BIP durch den Agrarfreihandel um 0.5 % wachsen und somit die Kaufkraft um Fr. 2 Mrd. steigen würde, beruht auf Gleichgewichtsannahmen, die nicht konsistent sind und in der heutigen Wachstumswirtschaft sich so nicht einstellen werden.

Die Forderung und Folgerungen der SVIL:

- **Regionale Qualität zum Nutzen der eigenen Konsumenten anstatt Wachstum von ‚Convenience‘ auf Exportmärkten!**

Anstatt die Qualitätsstrategie im Convenience-Bereich und in der Markenproduktion für den Export zu konzentrieren, muss die Qualität der Ernährung, das Bedürfnis der Konsumenten nach gesunden Lebensmitteln bzw. frischen Produkten, die in der Region verarbeitet und in unserem Land verteilt werden, im Vordergrund stehen. Der Nutzen der gesunden Ernährung durch Einsparungen bei den Gesundheitskosten muss in die Modellrechnungen über die Wirkung des Freihandels ebenfalls einbezogen werden!

- **Die Agrarfreihandelsverhandlungen Schweiz — EU sind einzustellen. Sie erhöhen die Risiken der aktuellen Krise, anstatt sie zu reduzieren:**

- **Stillhalten in unübersichtlicher Lage**

Wir stehen weltweit in der grössten seit 1929 festgestellten Wirtschafts- und Finanzkrise.

Zu viele Fragen sind zur Zeit offen.

- Im Finanzsektor wird eine höhere Eigenkapitaldecke verlangt. Entsprechend sind auch im Ernährungssektor **erhöhte Pflichtlager und eine erhöhter Selbstversorgungsgrad** angezeigt.

- **Wenig überzeugende Liberalisierung im Käsemarkt.** Bereits in dieser für die Schweiz günstigsten Verkaufsposition sind Schwierigkeiten aufgetaucht. Die Erwartungen wurden nicht erfüllt.

- Unübersichtliche Regelwerke, z.B. **einseitige Subventionierung der Verarbeitungsbetriebe in der EU: Um gleich lange Spiesse zu sichern, müssen auch schweizerische Verarbeitungsbetriebe gleichermassen unterstützt werden.**

- **Reines Preisdenken ohne Bezug zur Qualität ist überholt.** Deshalb ist die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon Prinzips nicht zielführend.
- **Neue Wirtschaftsethik:** Die Unternehmungen können nicht länger die Gesellschaft für ihre Handlungen haftbar machen. Wenn Nahrungsmittel zum Spekulationsobjekt werden, entsteht die Gefahr der Unterversorgung. Deshalb sind die Staaten zur Vorsorge verpflichtet.
- **Stabilitätspolitik:** Unsere Landwirtschaft ist von der aktuellen Krise kaum betroffen. Im jetzigen Zeitpunkt der sich ausweitenden Krise ist es nicht angezeigt, die Landwirtschaft tiefgreifenden Veränderungen auszusetzen.
- **Timing:** Die Auseinandersetzungen um Bankenplatz und Bankgeheimnis schwächen zur Zeit die Position der Schweiz in den Agrarhandelsverhandlungen.

Zürich-Oerlikon, 2. Juli 2009

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL